

Beschreibung

Cautionnement romand, société coopérative ist eine Genossenschaft des Privatrechts, welche die Aufgaben gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wahrnimmt.

Ihr Ziel besteht darin, Betriebs- oder Investitionskredite zugunsten von KMU (Personen- oder Kapitalgesellschaften) zu verbürgen, um **Neugründungen, Übernahmen** oder das **Wachstum** von Unternehmen zu unterstützen und so den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen und Kundennähe zu gewährleisten, arbeitet Cautionnement romand mit den **kantonalen Zweigstellen** zusammen.

Geschäftspolitik

Für KMU kann es schwierig sein, in der Gründungsphase im Rahmen vorzunehmender Investitionen oder für die Wachstumsfinanzierung das erforderliche Kapital zu beschaffen. Durch die Gewährung von **Solidarbürgschaften** unterstützt Cautionnement romand die KMU bei der Fremdkapitalbeschaffung in Form von Bankkrediten. Damit erfüllt Cautionnement romand ihren Auftrag, in den jeweiligen Kantonen einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Begünstigte

Die in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis ansässigen Industrie-, Handwerks- oder Handelsunternehmen **aller Branchen**, ausschliesslich der Landwirtschaft, können eine Bürgschaft bei Cautionnement romand beantragen. Dabei können Neugründungen, Übernahmen, Nachfolgeregelungen, Neu- oder Ersatzinvestitionen sowie Wachstumsprojekte unterstützt werden.

Es können Kredite bis zu maximal **CHF 1'000'000.-** verbürgt werden. Die Amortisationsdauer hängt vom jeweiligen Projekt bzw. Bankkredit ab (maximal 10 Jahre).

Eine Voraussetzung für eine Bürgschaft ist, dass die Unternehmensführung durch einen integren und fachlich ausgewiesenen Unternehmer bzw. Geschäftsführer gewährleistet ist, der eine der Aktivität entsprechende solide berufliche Qualifikation vorweisen kann. Ferner müssen beim Unternehmen wirtschaftliche Erfolgsaussichten nachgewiesen sein.

Kosten

- Einmalig:
- Anmeldegebühr: **CHF 300.-** (wird im Fall einer Annahme abgezogen)
 - Beitrag an den Kosten der Gesuchsprüfung in Höhe von **1% des verbürgten Kredites** (min. CHF 500.- / max. CHF 2'700.-).
- Jährlich:
- Risikoprämie: **1,25 %** (auf Kreditlimit oder Debitsaldo – der höhere Betrag – per 1. Januar)
 - Verwaltungskosten in Höhe von **CHF 250.-**.

Die gesamten auf dem verbürgten Kredit berechneten Kosten (Bankzinsen + Risikoprämie Cautionnement romand) sind im Allgemeinen tiefer als die üblichen Zinsen für kommerzielle Bankkredite.

Sicherheiten

- Abschluss einer kollektiven **Risikoversicherung**. Die Versicherungsprämie beträgt 0,25% des verbleibenden verbürgten Kredites per 1. Januar.
- Von Fall zu Fall können andere Sicherheiten verlangt werden (Schuldbrief (Hypothek), Rückbürgschaft, etc.).

Vorgehen

In einem ersten Schritt wird bei einer **Bank** ein entsprechendes Kreditgesuch eingereicht. Sofern der Kredit aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung oder unzureichenden Sicherheiten nicht im erforderlichen Umfang gewährt wird, kann bei der **kantonalen Zweigstelle von Cautionnement romand**, im Kanton, in dem das Unternehmen tätig ist oder sein wird, ein Antrag für eine Bürgschaft eingereicht werden.

Dazu ist ein **Antragsformular** samt den erforderlichen **Beilagen** (Jahresabschluss, Budget, Investitionen, Auszug des Betreibungsamtes, Lebenslauf, usw.) einzureichen. Der Antrag ist auf der Homepage von Cautionnement romand verfügbar.

Nach Erhalt des Antrags und der **Anmeldegebühr** wird der Antragsteller für eine **Gesuchsprüfung** aufgebeten. Dieses Gespräch findet beim Kunden oder in den Räumlichkeiten der kantonalen Zweigstelle statt und ermöglicht es, das Projekt im Detail darzulegen.

Entscheidung

Der **Verwaltungsrat von Cautionnement romand** befindet über den Antrag auf Grundlage des Dossiers und der Gesuchsprüfung. Bei einem positiven Entscheid werden die Kosten für die Gesuchsprüfung in Rechnung gestellt. Wird das Gesuch jedoch abgelehnt, fallen keine weiteren Kosten an. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

Kantonale Zweigstellen

Die Ansprechpartner für Unternehmen und Partner von Cautionnement romand sind die folgenden kantonalen Zweigstellen:

Zweigstelle Freiburg

Cautionnement Fribourg
Bd de Pérolles 25 – PF
1701 Freiburg
☎ : 026 323 10 20
fribourg@cautionnementromand.ch

Zweigstelle Neuenburg

Cautionnement Neuchâtel
Rue du Seyon 10
2000 Neuchâtel
☎ : 032 853 42 54
neuchatel@cautionnementromand.ch

Zweigstelle Waadt

Cautionnement Vaud
Av. Général Guisan 117
1009 Pully
☎ : 021 721 11 81
vaud@cautionnementromand.ch

Zweigstelle Genf

FAE
Rte de la Galaise 34
1228 Plan les Ouates
☎ : 022 827 42 84
geneve@cautionnementromand.ch

Zweigstelle Wallis

CCF AG
Rue Pré-Fleuri 6 – PF 286
1951 Sitten
☎ : 027 327 35 50
valais@cautionnementromand.ch